An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Fakultät KSW z.Hd. Frau Geise-Fronzek FernUniversität in Hagen 58084 Hagen

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext

1. Antragsteller/-in		
Name, Vorname		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Ort		
E-Mail		
Telefon		
Matrikelnummer (falls vorhanden)		
2. Angaben zum bisherigen Studium		
Hochschule/Studienort		
Studiengang		
Fachrichtung		
Zeitraum des Studiums	von (Jahr):	bis (Jahr):):
Abschlussart	□ Bachelor□ Master□ Magister□ Diplom□ Staatsexamen	
Handelt es sich um ein abgeschlossenes Studium?	□ Ja □ Nein	
Mit welchem Abschluss haben Sie sich für den M.A. Philosophie an der FernUniversität eingeschrieben bzw. werden Sie sich einschreiben?		

25.04.2019

3. Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

- 1. Füllen Sie den vorliegenden **Antrag** aus und kreuzen Sie bei der Tabelle unter Abschnitt 4 alle Module an, die Sie sich anerkennen lassen möchten.
- 2. Füllen Sie *pro Modul* ein **Modulanerkennungsformular** aus.
- 3. Die Prüfungsinhalte und Prüfungsleistungen, auf Grund derer die Anerkennung ausgesprochen werden soll, müssen **nachgewiesen** werden (Leistungsübersichten, Modulhandbücher, Scheine, Ordnungen usw.). Anträge, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden dem/der Antragsteller/in zur Nachbesserung zurückgesandt. Formlose Anträge werden nicht bearbeitet. Legen Sie daher bitte zu jedem Anerkennungsformular die entsprechenden Unterlagen in Form einer **amtlich beglaubigten Kopie** bei. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität in Hagen stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Im Internet abgerufene Leistungsübersichten lassen Sie sich bitte von dem ursprünglichen Prüfungsamt abstempeln.
- 4. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen gemäß § 4 der PO entscheidet die Studiengangskoordinatorin und der/die Vorsitzende der Studiengangskommission für den M.A. Philosophie, die sich ggf. mit dem/den zuständigen Fachvertreter/-n ins Benehmen setzen. Sie erhalten Ihren Bescheid über das Prüfungsamt.
- 5. Eine Anerkennung von Prüfungsvorleistungen aus nicht modularisierten Studiengängen (Staatsexamen, Magister, Diplom o.ä.) ist nur dann möglich, wenn entsprechende Leistungsnachweise vorgelegt werden können. Bitte beachten Sie, dass im Masterstudiengang nur Leistungen aus dem Hauptstudium anerkannt werden können. Sofern dabei mehrere Leistungsnachweise vorgelegt werden müssen, um auf die erforderlichen 8 SWS oder 15 ECTS zu kommen, ist darauf zu achten, dass diese Leistungsnachweise inhaltlich und von den erworbenen Kompetenzen dem Modul entsprechen, dessen Anerkennung beantragt wird.

4. Module des M.A. Philosophie, für die eine Anerkennung geprüft werden soll

	Studienabschnitt 1	
☐ Modul I	Einführung in die Theoretische Philosophie	
☐ Modul II	Grundlagen der Praktischen Philosophie	
☐ Modul III	Prinzipienfragen	
☐ Modul IV	Kulturphilosophie	
	Studienabschnitt 2	
☐ Modul V	Historische Grundlagen europäischen Denkens	
☐ Modul VI	Französische Philosophie der Gegenwart	
☐ Modul VII	Philosophie im angelsächsischen Raum	
☐ Modul VIII	Sozialphilosophie und politische Philosophie	
☐ Modul IX	Philosophie im Kontext des Deutschen Idealismus	
☐ Modul X	Rechtsphilosophie – Wirtschaftsphilosophie – Bioethik	

Ort, Datum	Unterschrift	

25.04.2019